



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15. Juni 2023

Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05808

TOP: 10.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag ist nicht zulässig.

Die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) obliegt im übertragenen Wirkungskreis ausschließlich dem Oberbürgermeister (§ 66 Abs. 4 KVG). Dies beinhaltet auch den Umgang mit Ausstattungsgegenständen nach dem AsylbLG und die Inventarisierung.

Überdies vermengt der Antragsteller irreführend die Möbel-Ausrüstung von Integrationswohnungen mit der generellen Thematik, wie mit Sperrmüll umzugehen ist.

Katharina Brederlow
Beigeordnete